

Bekanntmachung

Die 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 14.01.2020 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 03.10.2019
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Zustimmung zur Einführung einer Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0050/2019
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Vergnügungssteuer für Veranstaltungen
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0150/2019
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Vergabe von Gutachterleistungen Nördliche Hafeninsel (Hansakai, Ballastkiste, Steinerne Fischbrücke) - Bohrlochsondierung zur Feststellung der Kampfmittelbelastung und Freigabe Baugrunduntersuchung
Vorlage: H 0100/2019
- 6.2 Änderung eines bestehenden Erbbaurechtes in der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee
Vorlage: H 0093/2019
- 6.3 Verkauf eines Gewerbegrundstückes an der Koppelstraße
Vorlage: H 0097/2019
- 6.4 Abschluss eines Vertrages über die Bereitstellung eines öffentlichen WLAN-HOTSPOT und weiteren Internetdiensten
Vorlage: H 0082/2019
- 7 Beratung zu aktuellen Themen

8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Thoralf Pieper
Vorsitz

Niederschrift
der 07. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 03.12.2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:20 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thoralf Pieper

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marc Quintana Schmidt

Herr Detlef Lindner

Mitglieder

Herr Robert Gränert

Herr Michael Liebeskind

Herr Christian Meier

Herr Gerd Schlimper

Vertreter

Herr Christian Ifländer

Herr Hans Joachim Krämer

Vertretung für Herrn Thomas Würdisch

Vertretung für Herrn Mario Gutknecht

Protokollführer

Frau Constanze Schütt

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch

Herr Peter Faasch

Herr Peter Fürst

Frau Inke Herzog-Stahl

Herr Andreas Pagels

Frau Gisela Steinfurt

Herr Jörn Tuttlies

Frau Birgit Wittfoth

Herr Florian Gerber

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 1.1** Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme der Vorlage B 0031/2019 in die Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 03.12.2019

Einreicher: Oberbürgermeister
Vorlage: AN 0246/2019
- 1.2** Aufnahme der Vorlage H 0096/2019 in die Tagesordnung
Einreicher: Oberbürgermeister
Vorlage: AN 0247/2019
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 19.11.2019
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung - Aufwandsentschädigungen
Vorlage: B 0054/2019
- 3.2** Einordnung von überplanmäßigen Ausgabe für den Ausbau der Großen Parower Straße in den Haushalt 2019
Vorlage: H 0090/2019
- 3.3** Einordnung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionstätigkeit für Schulbauinvestitionen in den Haushalt 2019
Vorlage: B 0031/2019
- 4** Beratung zu aktuellen Themen - keine
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Es liegen 2 Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vor.

AN 0246/2019 - Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme der Vorlage B 0031/2019 in die Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 03.12.2019

Herr Pieper lässt über den Antrag abstimmen:

9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Die Vorlage B 0031/2019 wird unter TOP 3.3 in die Tagesordnung eingeordnet.

AN 0247/2019 - Aufnahme der Vorlage H 0096/2019 in die Tagesordnung

Herr Pieper lässt über den Antrag abstimmen:

9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Die Vorlage H 0096/2019 wird unter TOP 6.5 in die Tagesordnung eingeordnet.

Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 19.11.2019

Die Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 19.11.2019 wird bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

**zu 3.1 Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung - Aufwandsentschädigungen
Vorlage: B 0054/2019**

Herr Quintana Schmidt teilt mit, dass seine Fraktion die Vorlage noch nicht beraten hat. Somit wird er sich enthalten.

Herr Liebeskind erfragt, worum es sich bei Terminen mit Anwesenheitspflicht handelt. Frau Herzog-Stahl teilt mit, dass es sich hier um Termine handelt, zu der das Mitglied geladen ist. Diese Passage ist maßgeblich in kleineren Gemeinden, dient hier nur der Klarstellung. Für die Bürgerschaft und die Ausschüsse kann eine Anwesenheitspflicht vorausgesetzt werden.

Für Fraktionssitzungen äußert Frau Herzog-Stahl ihre Bedenken.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Herr Pieper lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0054/2019 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 1 Gegenstimme 2 Stimmenthaltungen

zu 3.2 Einordnung von überplanmäßigen Ausgabe für den Ausbau der Großen Parower Straße in den Haushalt 2019
Vorlage: H 0090/2019

Herr Bogusch erläutert die Vorlage und teilt mit, dass mit der Einordnung der Mittel der Ausbau der Großen Parower Straße mit dem letzten Bauabschnitt abgeschlossen werden soll. Da keine Verpflichtungsermächtigung für die Haushaltsplanung 2020 vorliegt, könnte erst über die Mittel verfügt werden, wenn der Haushalt bestätigt ist. Daher wurden freie Mittel im Haushalt 2019 gesucht, um die Bauleistung finanziell abzusichern.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Herr Pieper lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Vorlage H 0090/2019 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3.3 Einordnung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionstätigkeit für Schulbauinvestitionen in den Haushalt 2019
Vorlage: B 0031/2019

Herr Lindner erfragt, ob die Mittel für die Futterküche ersatzlos gestrichen sind. Dazu führt Herr Pagels aus, dass die Sondersonderbedarfszuweisung für eine pflichtige Aufgabe umgewidmet werden soll. Die Maßnahme Futterküche ist mit dem Nutzer und dem Oberbürgermeister besprochen worden und mit einem neuen überarbeiteten Projekt in den Haushalt 2020 eingeordnet worden.

Herr Pieper erfragt, wie hoch die tatsächlichen Mehrausgaben sind. Dazu teilt Herr Pagels mit, dass es sich um die dargestellten 2.020.100 € handelt.

Es gibt keine weiteren Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0031/2019 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen - keine

Es liegen keine Themen zur Beratung vor.

zu 5 Verschiedenes

Herr Quintana Schmidt erfragt, wann der Haushalt 2020 vorgelegt wird. Dazu informiert Frau Steinfurt, dass der Haushalt 2020 zur 1. Lesung im März 2020 vorgelegt wird. Eine Beschlussfassung ist für April 2020 vorgesehen.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Pieper stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0072/2019 und B 0073/2019 der Bürgerschaft, sowie die Vorlage H 0054/2019, H 0068/2019 und H 0096/2019 dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Thoralf Pieper
Vorsitzender

gez. Constanze Schütt
Protokollführung

Titel: Zustimmung zur Einführung einer Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund

Federführung:	30.9 Abt. Feuerwehr	Datum:	13.08.2019
Bearbeiter:	Tanschus, Heino Peters, Florian		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	09.12.2019	

Sachverhalt:

Nach § 11 (1) Satz 1 BrSchG M-V haben Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Auslagen entstehen unter anderem auch, wenn sie sich im Falle eines Einsatzes mit dem privaten PKW zum Feuerwehrhaus begeben. Grundsätzlich würde hier die Möglichkeit bestehen, den tatsächlich entstandenen Aufwand mithilfe einer Reisekostenabrechnung abzurechnen. Anstelle dessen wird zur Vereinfachung des Verfahrens Seitens der Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr vorgeschlagen, eine pauschalisierte Entschädigung pro Einsatz zu gewähren und dies in einer Satzung zu regeln. Die in der vorliegenden Satzung festgelegten Beträge entsprechen den derzeit in Greifswald und Wismar beschlossenen und gezahlten Sätzen.

Lösungsvorschlag:

Die im Entwurf beigefügte Satzung wird mit Stichtag zum 01.01.2020 eingeführt.

Hierin werden auch die bereits heute geleisteten Aufwandsentschädigungen an die Funktionsträger, wie z.B. Ortswehrführer geregelt. Darüber hinaus werden in den Absätzen 2 bis 5 des § 2 auch die Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Einsätzen sowie Unterstützungsleistungen der Berufsfeuerwehr aufgeführt.

Alternativen:

Jedes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr macht seinen tatsächlich entstandenen Aufwand entsprechend § 11 BrSchG geltend. In diesem Falle müsste mindestens monatlich eine Abrechnung für alle eingegangenen Anträge erfolgen. Dies hätte einen nicht unerheblichen Mehraufwand für die Verwaltung zur Folge. Da die Möglichkeit der Abrechnung grundsätzlich besteht, müsste auch für diese Fälle ein entsprechendes Budget im kommenden Haushalt eingeplant werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Satzung über die Gewährung von

Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund laut Anlage.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Entschädigungen nach § 2 (1) entstehen jährliche Kosten in Höhe von etwa 5.000 Euro. Hinzu kommen je nach Einsatzlage und geleisteten Unterstützungsdiensten voraussichtlich nochmals Kosten in Höhe von rund 30.000 Euro. Die Aufwandsentschädigung wurde mit insgesamt 35.000 EUR bereits in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 berücksichtigt und im Teilhaushalt 13 „Ordnungsamt“ in der Leistung 12.6.01.002 „Freiwillige Feuerwehr“ im Sachkonto 50190000, Untersachkonto 13100.40000 „Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ eingeordnet. Da auf diesem Untersachkonto bereits 7.500 EUR für Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit geplant waren, entstehen für die Hansestadt Stralsund voraussichtliche Mehraufwendungen in Höhe von 27.500 EUR.

Kalkulation:

5.000,00 EUR für Aufwand nach § 2 (1)

30.000,00 EUR für Aufwand nach § 2 (2) – errechnet aus maximal 200 Einsätzen pro Jahr und durchschnittlicher Teilnahme von 20 Einsatzkräften: $200 \times 20 \times 7,50 \text{ EUR} = 30.000,00 \text{ EUR}$

Gesamtkosten: 35.000,00 EUR / Jahr	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund

Auf der Grundlage des § 2, Abs. 2 und § 5, Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V, S. 467) in Verbindung mit § 11, Abs. 1 und § 24, Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V, S.612) sowie der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 28. November 2013, wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund am **xx.xx.2019** folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Die Hansestadt Stralsund entschädigt die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund in Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für ihren Dienst nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigungen

- (1) Aufwandsentschädigung für den Ortswehrführer, dessen Stellvertreter sowie Personen mit besonderen Aufgaben:

Ortswehrführer	170 € / Monat
Stellv. Ortswehrführer	85 € / Monat
Jugendfeuerwehrwart	60 € / Monat
Kinderfeuerwehrwart	40 € / Monat
Fachwarte	15 € / Monat

- (2) Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Einsätzen

pro Einsatz (bei Alarmierung) 7,50 € / Teilnehmer

Der Nachweis hinsichtlich der Teilnahme am jeweiligen Einsatz ist durch die Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund schriftlich zu führen. Die Teilnahme muss durch eigene Unterschrift der Teilnehmer dokumentiert sein und durch den jeweiligen Einsatzleiter durch Unterschrift bestätigt werden.

- (3) Aufwandsentschädigung für eine geplante Übernahme des Stadtschutzes
pro Übernahme (ohne Alarmierung) 7,50 € / Teilnehmer

Im Falle einer erforderlichen Übernahme der Aufgabe des Stadtschutzes von der Berufsfeuerwehr Stralsund aufgrund deren aufgabenbedingter räumlicher Abwesenheit oder zeitlichen Kräftebindung, die sich nicht aus einem Einsatzfall ergibt, sondern geplant worden ist, können Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr eingesetzt werden. Der Nachweis erfolgt entsprechend Absatz 2. Die Entschädigung nach Absatz 3 schließt eine Entschädigung nach Absatz 2 aus.

- (4) Aufwandsentschädigung für die Gestellung einer Brandsicherheitswache

Für die Gestellung einer Brandsicherheitswache auf Anordnung der Brandschutzdienststelle Stralsund wird den dienstleistenden Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung entsprechend der jeweils gültigen Feuerwehrgebühren- und Entgeltsatzung der Hansestadt Stralsund gezahlt.

- (5) Aufwandsentschädigung für eine Schichtdienstunterstützungsleistung

Im Bedarfsfall können Angehörige der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund bei entsprechender Qualifikation zur Unterstützung der diensthabenden Wachschicht der Berufsfeuerwehr Stralsund herangezogen werden, wenn dies im Einzelfall zwingend erforderlich und begründet ist. Näheres hierzu wird im Rahmen einer internen Dienstregelung festgelegt. Die Übernahme einer Schichtdienstunterstützungsleistung muss auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen und dient der Aus- und Fortbildung des jeweiligen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Anzahl der Dienste je Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr muss durch entsprechenden Wechsel auf ein Minimum beschränkt bleiben. Für die Ableistung eines 24 Stunden Dienstes im Rahmen der vorgenannten Unterstützung der Wachschicht der Berufsfeuerwehr wird dem dienstleistenden Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 € / Dienst gezahlt.

§ 3 Zahlungsweise

- (1) Die Aufwandsentschädigungen nach § 2 Abs. (1) bis (5) dieser Satzung werden halbjährlich auf das Konto des jeweiligen Funktionsträgers bzw. Einsatzleistenden überwiesen.
- (2) Nimmt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund mehrere mit einer Aufwandsentschädigung verbundene Funktionen nach § 2 Abs. (1) gleichzeitig wahr, erhält er nur die jeweils höhere Aufwandsentschädigung.

§ 4

Wegfall und Kürzung der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. (1) entfällt, wenn der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund seine Funktion länger als drei Monate am Stück nicht wahrnimmt, ab dem vierten Monat.
- (2) Auf Vorschlag des Ortswehrführers kann Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund die Zahlung von Aufwandsentschädigungen durch den Träger des Brandschutzes versagt oder gekürzt werden, sofern dafür gewichtige Gründe vorliegen (z.B. säumige Pflichterfüllung der in der jeweiligen Funktion übertragenen Aufgaben).

§ 5

Umfang der Aufwandsentschädigung

- (1) Mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der Funktion, dem Einsatz oder dem Dienst verbundene Auslagen (z.B. Fahrtkosten, Eigenverpflegung oder Telefongebühren) abgegolten. Ausgenommen hierbei ist die Gemeinschaftsverpflegung bei längeren Einsätzen oder längeren Stadtschutzübernahmen. Diese wird zusätzlich gewährt.
- (2) Fahrtkosten außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund sind nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes zu erstatten, sofern die Kosten nicht von anderen Behörden und Einrichtungen erstattet werden.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Stralsund, den **xx.xx.2019**

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 18.12.2019

Zu TOP : 3.1

Zustimmung zur Einführung einer Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0050/2019

Um die Thematik zu erläutern und zu begründen, erteilt Frau von Allwörden Herrn Tanschus das Wort.

Herr Tanschus verweist diesbezüglich auf die Beschlussvorlage und bringt die Unterstützung der Verwaltung für die geplante Maßnahme zum Ausdruck.

Frau von Allwörden stellt klar, dass die geplante Maßnahme schon länger eine Forderung der Feuerwehr sei. Positiv sei auch, dass mit dem Vorhaben eine Menge Verwaltungsaufwand minimiert werden könne. Die zu beschließende Aufwandsentschädigung läge mit 7,50 € über dem Durchschnitt.

Frau Quintana Schmidt zeigt sich über die Würdigung der Arbeit der Feuerwehr erfreut. Sie fragt nach dem Vorhandensein einer Brandschutzbedarfsplanung.

Herr Tanschus erläutert, dass sich die Brandschutzbedarfsplanung noch in der Abstimmung befinde und im nächsten Jahr durch die Bürgerschaft beschlossen werden könne. Dies sei die strategische Planung. Die operative Planung erfolge über den Haushaltsplan.

Herr Peters fragt, ob die 7,50 € für alle Kameraden auskömmlich seien.

Herr Redlich, Wehrführer der freiwilligen Feuerwehr Stralsund, bejaht die Frage.

Weiterhin möchte Herr Peters wissen, ob es darüber hinaus weitere Entschädigungen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gäbe.

Herr Florian Peters, Leiter der Berufsfeuerwehr, verweist auf die Landesehrenamtskarte und entsprechende Bemühungen des Kreisfeuerwehrverbandes, sich dahingehend miteinzubringen. Über die Aufwandsentschädigung hinausgehende Entschädigungen hinsichtlich des Ehrenamtes seien wichtig, um weitere Mitglieder für das Ehrenamt zu gewinnen. Er stellt allerdings klar, dass er noch keine Aussagen zu konkreten Maßnahmen machen könne.

Frau von Allwörden ergänzt, dass die Landesehrenamtskarte am 01.01.2020 komme.

Weitere Fragen der Ausschussmitglieder gibt es nicht.

Die Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0050/2019 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 07.01.2020

Titel: Vergnügungssteuer für Veranstaltungen
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum:	15.07.2019
Einreicher:	Adomeit, Michael		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kulturausschuss die Vergnügungssteuer für Veranstaltungen so zu gestalten, dass sich Bürger nicht in ihren Rechten eingeschränkt sehen und die Verwaltung gegebenenfalls entlastet werden kann.

Begründung:
Die Vergnügungssteuer für Veranstaltungen wurde am 12.12.1996 erlassen.
Viele Veranstalter würden lieber die 15 % der Steuer für eine Erhöhung der Qualität der Veranstaltungen einsetzen.
Vielleicht würden dann auch mehr Veranstaltungen in Stralsund durchgeführt.

Michael Adomeit
Einzelbürgerschaftsmitglied

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.6

Vergnügungssteuer für Veranstaltungen

Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Vorlage: AN 0150/2019

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0150/2019 in die Ausschüsse für Kultur sowie Finanzen und Vergabe wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kulturausschuss die Vergnügungssteuer für Veranstaltungen so zu gestalten, dass sich Bürger nicht in ihren Rechten eingeschränkt sehen und die Verwaltung gegebenenfalls entlastet werden kann.

Beschluss-Nr.: 2019-VII-02-0047

Datum: 29.08.2019

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 29.08.2019

Zu TOP : 9.6

Vergnügungssteuer für Veranstaltungen

Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Vorlage: AN 0150/2019

Herr Hofmann beantragt, für die Entwicklung eines tragbaren Ergebnisses die Beratung des Antrages in die Ausschüsse für Kultur sowie Finanzen und Vergabe zu verweisen.

Herr Dr. Zabel plädiert ebenfalls für eine Beratung in den genannten Ausschüssen.

Herr Buxbaum schließt sich dem Verweisungsantrag an und betont, dass die Findung einer Deckungsquelle erforderlich ist.

Frau Fechner führt ebenfalls aus, dass ihre Fraktion einer Beratung in den Ausschüssen zustimmen wird.

Der Präsident lässt über den Antrag zur Verweisung des vorliegenden Antrages wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0150/2019 in die Ausschüsse für Kultur sowie Finanzen und Vergabe wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kulturausschuss die Vergnügungssteuer für Veranstaltungen so zu gestalten, dass sich Bürger nicht in ihren Rechten eingeschränkt sehen und die Verwaltung gegebenenfalls entlastet werden kann.

Einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: 2019-VII-02-0047

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Gremiendienst

Stralsund, 09.09.2019

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 01.10.2019

Zu TOP : 4.2

Vergnügungssteuer für Veranstaltungen

Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Vorlage: AN 0150/2019

Herr Lindner beantragt Rederecht für Herrn Adomeit und Herrn Hofmann.

Herr Pieper lässt über den Antrag abstimmen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Herr Adomeit erläutert sein Anliegen. Insbesondere geht es ihm darum, die Veranstalter, die in Stralsund noch Veranstaltungen durchführen und ein hohes persönliches und finanzielles Risiko eingehen, zu unterstützen, indem sie steuerbefreit werden. Herr Adomeit erfragt die Einnahmen der letzten Jahre aus der Vergnügungssteuer.

Frau Rawe berichtet, dass die Einnahmen im Durchschnitt 20.000 € pro Jahr betragen. Sie listet die Anzahl der Veranstalter und der durchgeführten Veranstaltungen auf:

2015	10 Veranstalter mit 58 Veranstaltungen
2016	12 Veranstalter mit 48 Veranstaltungen
2017	11 Veranstalter mit 40 Veranstaltungen
2018	11 Veranstalter mit 50 Veranstaltungen
2019	7 Veranstalter mit 20 Veranstaltungen

Herr Adomeit ist der Auffassung, dass es eine gute Idee wäre, die Kultur mit den Steuereinnahmen zu unterstützen. In der DDR wurde z.B. die Kulturabgabe in einen Kulturfond eingezahlt.

Herr Pieper teilt mit, dass besonders die GEMA-Gebühren zu hohen finanziellen Belastungen führen.

Herr Hofmann erläutert, dass es darum geht, die Kultur in Stralsund zu unterstützen. Die Vergnügungssteuersatzung ist von 1996 und damit nicht mehr zeitgemäß, da u.a. noch DM verwendet wird. Die Veranstaltungen in Stralsund sind rückläufig, da die Nebenkosten steigen. Es ist schwer geworden, in Stralsund niveauvolle Veranstaltungen zum Tanzen zu finden. Weiter kommt hinzu, dass den Studenten nichts mehr geboten werden kann und die Attraktivität der Hochschule dadurch sinkt. Herr Hofmann bittet um Unterstützung der Feierkultur und Überarbeitung der Satzung.

Herr Pieper fragt, ob Spielhallen auch von der Vergnügungssteuer betroffen sind.

Frau Rawe erklärt, dass es dafür die Automatensteuer gibt.

Weiter erläutert sie, dass es bei der Vergnügungssteuer hauptsächlich um die Kartensteuer geht, da diese häufig am günstigsten für die Veranstalter ist. Dabei beträgt der Steuersatz 15 % auf den Eintrittspreis. Im Vergleich zu anderen Städten liegt dieser im Mittelfeld. In Rostock und Schwerin sind es bereits 20 %.

Auf Nachfrage von Herrn Pieper erläutert Frau Rawe, dass sie sich nicht vorstellen kann, dass die Qualität der Veranstaltungen bei Wegfall der Vergnügungssteuer steigen wird.

Herr Lindner stellt den Antrag, das Thema zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag einstimmig zu.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 15.10.2019

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Kultur am 18.09.2019

Zu TOP : 4.1

Vergnügungssteuer für Veranstaltungen

Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Vorlage: AN 0150/2019

Frau Bartel beantragt für Herrn Adomeit das Rederecht.

Die Ausschussmitglieder stimmen zu.

Frau Bartel bittet Herrn Adomeit um eine kurze Erläuterung zum Antrag.

Herr Adomeit erläutert, dass es ihm in seinem Antrag insbesondere um kleine Veranstaltungen geht. Die Veranstalter haben keine großen Einnahmen und daher ist es unverhältnismäßig, ihnen noch 15 % Steuern auf die Eintrittspreise abzuziehen.

Frau Lewing fragt nach einer Definition von „großen“ und „kleinen“ Veranstaltungen.

Herr Adomeit erklärt, dass es für ihn ab 400 Personen eine große Veranstaltung ist.

Frau Steinfurt gibt Erläuterungen zur Vergnügungssteuer und der aktuellen Rechtsprechung. Der Veranstalter kann wählen, ob die Steuer als Kartensteuer (15 % des Eintrittspreises), Pauschsteuer mit 15 % der Roheinnahmen oder Pauschsteuer mit 15 % der Fläche bemessen wird.

Frau Lewing fragt, ob die Vergnügungssteuer nur für Tanzveranstaltungen gilt.

Frau Steinfurt erläutert, dass dies durch die örtlichen Satzungen definiert wird. Die Satzung der Hansestadt Stralsund nennt dabei z.B. Tanzveranstaltungen, karnevalistische Veranstaltungen und Veranstaltungen zur Schaustellung von Personen.

Weiter erklärt Frau Steinfurt, dass die Stadt durch die Vergnügungssteuer in den vergangenen Jahren ein Steueraufkommen von je 20 000 € hatte. 2018 waren es elf Veranstalter mit rund 50 Veranstaltungen. In 2019 sind es bis jetzt sieben Veranstalter mit rund 20 Veranstaltungen.

Frau Bartel dankt für die Ausführungen und stellt fest, dass Gartenveranstaltungen steuerfrei sind. Sie erfragt von Herrn Adomeit, welche Veranstaltungen er konkret meint.

Frau Steinfurt ergänzt, dass Steuern nach dem Subsidiaritätsprinzip erhoben werden. Sie werden also nur dann erhoben, wenn die übrigen Einnahmen der Kommunen nicht ausreichen. Fällt die Vergnügungssteuer weg, muss ein Ausgleich zur finanziellen Deckung gefunden werden.

Herr Adomeit ist der Auffassung, dass die Satzung von 1996 angepasst werden muss, da in dieser noch DM steht.

Frau Steinfurt zitiert § 2 der Satzung und weist darauf hin, dass dort steuerfreie Veranstaltungen genannt sind.

Auf Nachfrage von Frau Bartel bejaht Frau Steinfurt, dass Schulveranstaltungen auch steuerfrei sind.

Frau Fechner fragt, ob konkrete Veranstalter als Beispiele genannt werden können.

Frau Steinfurt erklärt, dass die konkreten Veranstalter nicht benannt werden können, aber die Veranstaltungen.

Herr J. Schulz berichtet, dass es sich um Veranstaltungen, wie z.B. das Oktoberfest und Hoffeste handelt.

Frau Fechner erfragt, was passiert, wenn die Veranstaltungen nicht angemeldet werden.

Frau Steinfurt erläutert, dass die Veranstalter in diesem Fall angeschrieben werden. Wenn keine Reaktion erfolgt, ergeht ein Schätzungsbescheid.

Auf die Frage von Frau Fechner erklärt Frau Steinfurt, dass der Verwaltungsaufwand noch im Verhältnis zu den Steuereinnahmen steht.

Frau Lewing erfragt, ob Herr Adomeit seinen Antrag zurückzieht.

Herr Adomeit verneint die Frage und geht davon aus, dass die Satzung erneuert werden muss.

Frau Lewing betont, dass die Satzungsanpassung nicht Bestandteil des Antrages ist.

Frau Steinfurt erklärt, dass die Satzung rechtskräftig ist. Es gibt einen Umrechnungsfaktor von DM auf € und die im Internet veröffentlichten Vordrucke sind bereits angepasst.

Herr Krämer fragt nach, ob Kleingartenvereine zu gemeinnützigen Vereinen zählen und somit steuerfrei sind.

Frau Rawe erläutert, dass es auf den Einzelfall ankommt und nicht alles verallgemeinert werden kann.

Frau Bartel ergänzt, dass der Gartenverein an sich gemeinnützig ist.

Frau Winkel ist der Auffassung, dass die Satzung zwar überarbeitet werden muss, eine höhere Qualität der Veranstaltungen durch den Wegfall der Vergnügungssteuer jedoch nicht gesichert werden kann.

Herr Adomeit fragt, ob Lesungen auch steuerbefreit sind.

Frau Steinfurt erklärt, dass sich die Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen bezieht.

Herr Adomeit zieht den Antrag nicht zurück. Er möchte ggf. einen neuen Antrag bezüglich der Überarbeitung der Satzung zu einer der nächsten Bürgerschaftssitzungen stellen.

Frau Bartel stellt den Antrag AN 0150/2019 dahingehend zur Abstimmung, ob der Ausschuss für Kultur den Antrag unterstützen kann:

Der Präsident der Bürgerschaft wird über die Entscheidung des Ausschusses informiert.

0 Zustimmungen 8 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Gremiendienst

Stralsund, 01.10.2019